

Preisblatt zur Stromabrechnung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Bei den Abrechnungsdienstleistungen Sorglos bereitet energieUri die Rechnungen des ZEV gegenüber den an ihm teilnehmenden Parteien auf. Zu diesem Zweck hat der ZEV an energieUri die Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität mitzuteilen. Diese gelten bis auf Widerruf bzw. bis der ZEV an energieUri neue Kosten mitteilt.

ZEV

Name, unter welchem der ZEV gegen aussen auftritt (bei MWST-Pflicht den Namen gemäss UID verwenden)

Der an die ZEV-Teilnehmer abgegebene Strom ist bis zur nächsten Bekanntgabe durch den ZEV-Verantwortlichen mit folgendem Rabatt abzurechnen:

- 20 % auf das Stromprodukt der ZEV-Austauschmessung, gemäss gültigem Produkteblatt
- 25 % auf das Stromprodukt der ZEV-Austauschmessung, gemäss gültigem Produkteblatt
- _____% auf Stromprodukt der ZEV-Austauschmessung, gemäss gültigem Produkteblatt

Grundgebühr ZEV Netzanschluss

- werden vom ZEV getragen
- werden den ZEV-Teilnehmern in Rechnung gestellt

Messung und Abrechnung

- werden vom ZEV getragen
- werden den ZEV-Teilnehmern in Rechnung gestellt

Mehrwertsteuerpflicht des ZEV

- Nein
- Ja _____
Falls ja, MWST Nr. angeben

Bankverbindung

Für Auszahlung der Gutschrift

Kontoinhaber

IBAN

Bank, Ort

Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigt der ZEV-Vertreter die Richtigkeit der Angaben sowie Kenntnis über die gesetzlichen Richtlinien in Bezug auf die Elektrizitätspreise zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift Vertreter ZEV (gemäss Dienstleistungsvertrag)

EnergieUri verweist auf Art. 16 der Energieverordnung (EnV). Die Bestimmung der Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität ist Sache des ZEV. EnergieUri überprüft die internen Elektrizitätskosten nicht auf Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Ein Rückgriff auf energieUri im Streitfalle ist ausgeschlossen.